



Universitätsklinikum
Regensburg

Grundsatzklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten

Inhalt

1	Ziel und Zweck	2
2	Verantwortlichkeiten	2
3	Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten	3
3.1	Risikomanagement § 4 Absatz 1 und Risikoanalyse § 5 Absatz 1	4
3.2	Präventionsmaßnahmen und Überprüfung der Präventionsmaßnahmen § 6 Absatz 3 bis 5	4
3.3	Abhilfemaßnahmen § 7	5
3.4	Beschwerdeverfahren §§ 8 und 9	5
3.5	Dokumentation und Berichtswesen § 10	5
3.6	Prioritäre Risiken für den aktuellen Berichtszeitraum	5

„Wirtschaftsunternehmen sollen die Menschenrechte achten. Dies heißt, dass sie vermeiden sollten, die Menschenrechte Anderer zu beeinträchtigen, und dass sie nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen, an denen sie beteiligt sind, begegnen sollten“ (UN-Leitprinzip 11).

1 Ziel und Zweck

Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten – Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) – verpflichtet Unternehmen dazu, in ihren Lieferketten die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten mit dem Ziel, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden (§ 3 Absatz 1 LkSG).

Als Anstalt des öffentlichen Rechts übernehmen wir gesellschaftliche Verantwortung, indem wir umwelt- und sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen aufnehmen und bei unserer Geschäftstätigkeit hohen sozialen, ethischen und ökologischen Ansprüchen genügen.

Neben der gültigen deutschen und europäischen Rechtsprechung orientiert sich diese Grundsatzerklärung an den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (www.unglobalcompact.org) und den ILO-Kernarbeitsnormen (www.ilo.org). Konkrete Vorgaben sind die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Verurteilung von Kinder- und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten (siehe [Verhaltenskodex für Lieferanten](#))



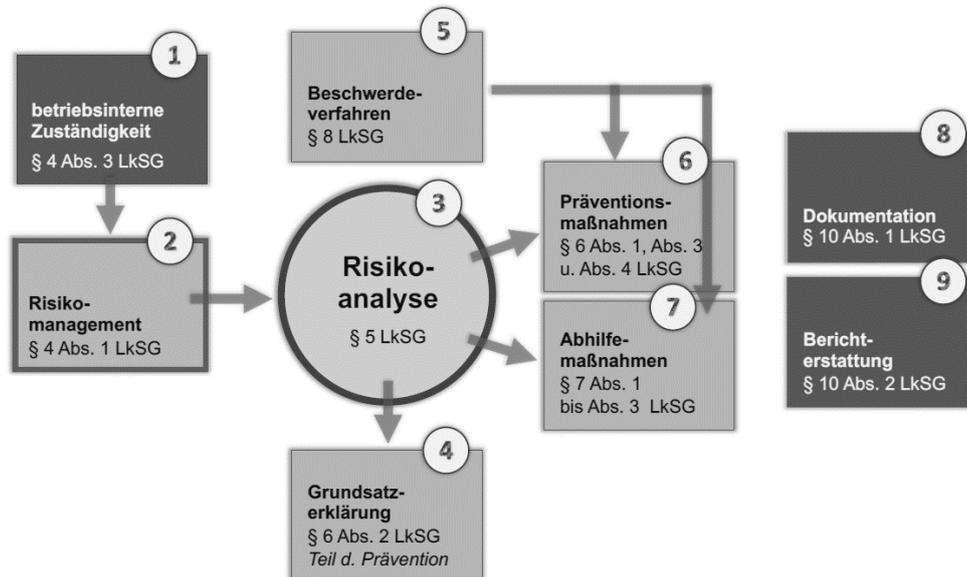
2 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird durch den Vorstand des Universitätsklinikums Regensburg gesteuert. Die tägliche Führung und Überwachung der Menschenrechtspolitik obliegt der Beauftragten für Menschenrechte in Lieferketten. Sie koordiniert die Aktivitäten, setzt Prioritäten und informiert die Geschäftsleitung über die unternehmensweiten Bemühungen zur Achtung der Menschenrechte. Relevante Themen werden strukturiert aufgearbeitet und an die betreffenden Abteilungen und Bereiche weitergeleitet. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei den jeweiligen Verantwortlichen.



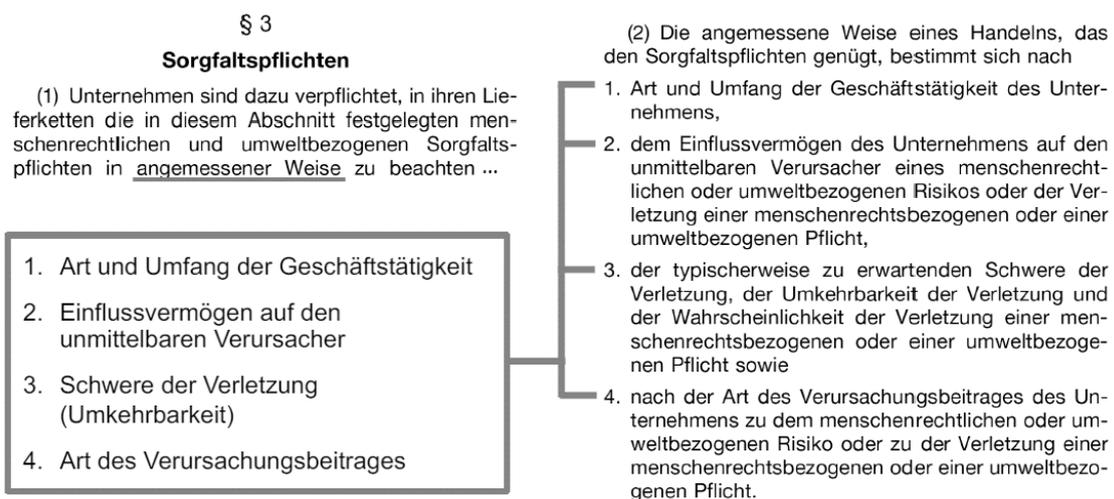
3 Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten werden durch der Abteilung Einkauf, Logistik und Dienstleistungen – Menschenrechte in Lieferketten, gesteuert. Folgende Sorgfaltspflichten müssen erfüllt werden:



Quelle: Tüv-Nord Akademie, Marc Christian Wedekind, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, 2022

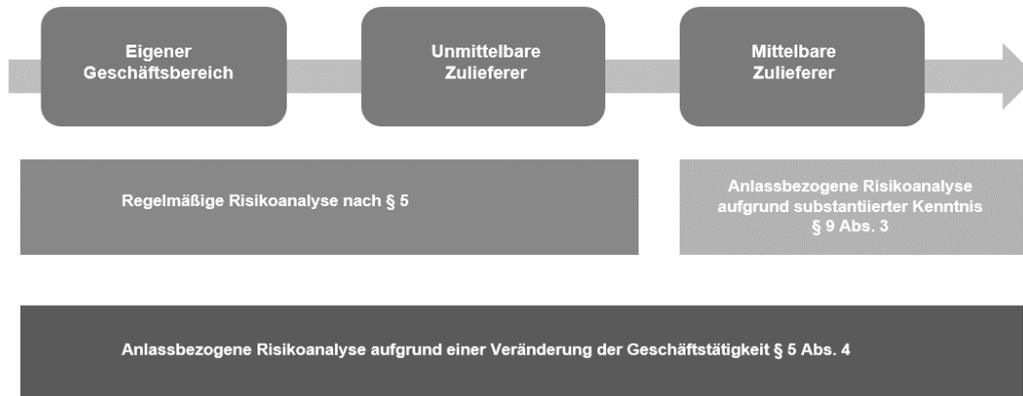
Die Sorgfaltspflichten sollen dabei in „angemessener Weise“ beachtet werden:



Quelle: Tüv-Nord Akademie, Marc Christian Wedekind, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, 2022

3.1 Risikomanagement § 4 Absatz 1 und Risikoanalyse § 5 Absatz 1

Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und der Richtlinien führen wir eine angemessene Sorgfaltspflicht-Prüfung der Menschenrechte durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.



Quelle: Osapiens 2022, eigene Darstellung

Wird festgestellt, dass ein Risiko besteht und unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder mitverursachen, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Aktivität (siehe Kapitel 3.3 „Abhilfemaßnahmen“).

3.2 Präventionsmaßnahmen und Überprüfung der Präventionsmaßnahmen § 6 Absatz 3 bis 5

Im eigenen Geschäftsbereich werden angemessene Präventionsmaßnahmen gemäß § 6 Absatz 3, wie die Durchführung von Schulung relevanter Geschäftsbereiche, verankert. Dies erfolgt in Form strukturierter Beratungsgespräche mit den verantwortlichen Abteilungen und Personen. Für den schnellen und effektiven Informationsaustausch wird zusätzlich eine gemeinsame (Austausch)-Plattform etabliert. Die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken erfolgt sukzessive und wird von der Geschäftsleitung unterstützt. Die Einhaltung der in dieser Grundsatzklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie im eigenen Geschäftsbereich wird durch die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen gewährleistet (siehe Kapitel 3.1 „Risikomanagement und Risikoanalyse“). Die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen gegenüber den unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern sind im Verhaltenskodex formuliert. Die vertragliche Zusicherung erfolgt durch die Bestätigung der Einkaufs- und Bestellbedingungen des UKR [AGB](#) und schließt angemessene und risikobasierte Kontrollmaßnahmen ein.

Die Überprüfung der Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen erfolgt mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen, wenn wir mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage rechnen müssen (§ 6 Absatz 5, § 7 Absatz 4 und § 8 Absatz 5).

3.3 Abhilfemaßnahmen § 7

Abhilfemaßnahmen werden ergriffen, wenn Verletzungen geschützter Rechtspositionen oder umweltbezogener Pflichten (§ 2 Absatz 1 und 3) im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer eingetreten sind oder unmittelbar bevorstehen. Wird im Rahmen der Risikoanalyse eine solche Verletzung festgestellt, werden gemeinsam mit den Lieferanten entsprechende Maßnahmen geplant und umgesetzt (§ 7 Absatz 1 bis 3).

Die Überprüfung der Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen erfolgt mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen, wenn wir mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage rechnen müssen (§ 7 Absatz 4).

3.4 Beschwerdeverfahren §§ 8 und 9

Wir ermöglichen allen Personen, Verstöße gemäß § 8 Absatz 1 zu melden. Zugang zum Beschwerdeportal unter:

<https://prod.osapiens.cloud/portal/portal/webbundle/supplier-os-hub/supplier-os-hub/public-access-app/complaint.html#/public/hub/ukregensburg/UKR/complaint/new>



Beschwerden ermöglichen

Die Meldungen werden unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität des/der Hinweisgebenden bearbeitet. Bei der Feststellung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Vorfällen werden Abhilfemaßnahmen nach § 7 Absatz 1-3 LkSG ergriffen.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens erfolgt mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen, wenn wir mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage rechnen müssen (§ 8 Absatz 5).

3.5 Dokumentation und Berichtswesen § 10

Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Menschenrechts- oder umweltbezogenen Vorfälle werden regelmäßig und anlassbezogen an die Geschäftsführung gemeldet. Darüber hinaus werden wir beginnend mit dem 1. Januar 2024 einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen (§ 10 und § 12 LkSG). Dieser wird spätestens vier Monate nach dem Abschluss des Geschäftsjahres auf unserer Internetseite veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren zur Verfügung stehen.



Informieren und berichten

3.6 Prioritäre Risiken für den aktuellen Berichtszeitraum

Im Rahmen der von uns durchgeführten Risikoanalyse konnten wir die folgenden Risiken für menschenrechts- und umweltbezogene Belange identifizieren, welche wir unter anderem aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs sowie ihrer potenziellen Bedeutung für unser Unternehmen als prioritär erachten.

Siehe BAFA-Bericht. [Ab Q1/2024](#) einsehbar unter:

[Bericht über die Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten](#)

Regensburg, September 2023